



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	05.09.2019
BV-Nr.:	IV/005/2019
Gegenstand:	Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen der Stadt Wilkau - Haßlau ab 01.08.2019 in Verbindung mit der Bekanntmachung der Betriebskosten für das Jahr 2018
Einbringer:	Bürgermeister
Erarbeitet von:	Graichen, Anja, Kämmerin

Informationsvorlage Stadtrat

Gesetzliche Grundlagen:

- Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist § 11 der Kita-Satzung der Stadt Wilkau – Haßlau vom 27.04.2017

Begründung:

Die Betriebskosten für das Jahr 2018 wurden im Juni 2019 im Stadtanzeiger der Stadt Wilkau – Haßlau gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekanntgemacht.

Gemäß § 11 der Kita-Satzung der Stadt Wilkau – Haßlau vom 27.04.2017 sind die Elternbeiträge bei Bedarf ohne erneute Satzungsänderung/-neufassung zu aktualisieren und öffentlich bekannt zu geben.

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

07.08.2019

Datum

Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Wilkau – Haßlau für das Jahr 2018
- Anlage 1 – Elternbeiträge ab 01.08.2019
- Anlage 2 – Elternbeitrag für die Betreuung von Gastkindern ab 01.08.2019
- Anlage 3 – Elternbeitrag für die gelegentliche Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten ab 01.08.2019